

Grundlagen für den Übergang von der Kita in die Grundschule

-Anlage 6 zur QVTAG vom 23.Juni 2008 in der Fassung vom 5.März 2014-

Ziele und Grundsätze

„Kindertagesstätten haben den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder. Als erste Stufe im deutschen Bildungssystem sind sie gleichrangig mit den nachfolgenden Institutionen Grundschule und weiterführende Schule.“¹ Beiden Institutionen obliegt eine gemeinsame Entwicklungs- und Förderaufgabe. Die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit von Bildungsinhalten und Methoden ist daher von besonderer Bedeutung.²

Die gemeinsamen Bildungsziele sind im Berliner Bildungsprogramm für Kindertagesstätten (BBP) und im Rahmenlehrplan Grundschule verankert. Sie umfassen die Entwicklung und Festigung von Ich-Kompetenz, sozialer Kompetenz, Sach- und lernmethodischer Kompetenz. Kindertagesstätten und Grundschulen liegt auch ein vergleichbares Bildungsverständnis zugrunde. In diesem Verständnis wird davon ausgegangen, dass Bildung ein sozialer Prozess ist und Kinder mit ihren Stärken und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen. Sie sind aktive Gestalter ihrer Bildung. Alle Kinder werden durch bewusste Anregungen in ihrer aktiven und gestaltenden Rolle unterstützt.

Für alle Kinder stellt der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule eine besondere Herausforderung dar. Meistern Kinder den Übergang erfolgreich, stärkt dies ihre Persönlichkeit und schafft gute Voraussetzungen für weitere Übergänge. Dem Übergang in die Grundschule wird im BBP ein eigenes Kapitel (Kapitel 6) gewidmet, in dem auf die große Bedeutung eines gelungenen Übergangs u.a. für den schulischen Erfolg hingewiesen wird.

Zu einem gelungenen Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule trägt es bei, wenn

- Kinder in ihrer Neugierde und Lernbereitschaft unterstützt und ihnen vielfältige Erfahrungen ermöglicht werden;
- die Kinder bereits während ihrer Kitazeit Erfahrungen und Informationen über das sammeln können, was sie in der Schule erwartet;
- Kitas und Grundschulen das Selbstvertrauen der Kinder stärken;
- Kinder in ihrer individuellen Lebenssituation und bei der Bewältigung möglicher Krisen Unterstützung finden;
- Kitas und Grundschulen die speziellen Fähigkeiten jedes Kindes wertschätzen und dafür sorgen, dass die Kinder ihr Können und Wissen als nützlich für die neue Situation erleben können;
- die Inhalte der Lern- und Bildungsprozesse in Kitas und Grundschulen aufeinander aufbauen;
- die Eltern beim Übergang ihrer Kinder in die Schule einbezogen und begleitet werden und ihnen Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Diesen Anforderungen kann nur dann entsprochen werden, wenn die Beteiligten in Kita und Grundschule kooperieren. Ziel der Kooperation ist die Stärkung der kindlichen Kompetenz zur Bewältigung des Übergangs.

¹ Bertelsmann Stiftung, Von der Kita in die Schule, 2006

² "Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertagesstätten", Beschluss der Jugend- und Kultusministerkonferenz, 2004, Seite 8

Die Kooperation

Nach § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) sollen Fachkräfte der Kindertagesstätten den Übergang zur Schule durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule unterstützen und eng mit ihr zusammenarbeiten. Gemäß § 5 Abs.1 Schulgesetz (SchulG) und § 3 Abs.5 Grundschulverordnung (GsVO) sind auch die Schulen zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten verpflichtet, insbesondere bei der Gestaltung des Übergangs der Kinder von Tageseinrichtungen der Jugendhilfe in die Grundschule. Dazu können die Schulen insbesondere Vereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe schließen (§ 5 Abs.2 SchulG). Außerdem sollen sie die Erfahrungen und Ergebnisse der bisher besuchten Einrichtungen der Jugendhilfe berücksichtigen (§ 7 Abs.2 GsVO).

Eine gelungene Kooperation zwischen Kita und Grundschule setzt ein hohes Maß an Kommunikation zwischen den beteiligten pädagogischen Fachkräften (Erzieher/innen aus Kita und Ganztagsbereich der Schule, Lehrer/innen, Leitungskräfte aus Kita und Grundschule) einerseits, und der Fachkräfte mit den Eltern andererseits, voraus.³ „Die Qualität der Kommunikation (...) in der Phase des Übergangs (...) legt die Basis für das weitere Alltagsgeschehen in der Schule. Werden die vorangegangenen Erfahrungen, die Wünsche, die Befürchtungen von Kindern, Eltern und den bisherigen Erzieherinnen aktiv nachgefragt, dann werden Kinder, Eltern und Erzieherinnen erleben, dass die Kinder im Mittelpunkt stehen“.⁴ Kinder und deren Eltern, die diese positive Erfahrung gemacht haben, werden sich eher der Institution Schule öffnen und mit ihr zusammenarbeiten.

Folgende Grundsätze bestimmen den Übergang von der Kita in die Grundschule⁵:

- Die Fachkräfte aus Kita und Schule begreifen die Gestaltung des Übergangs als gemeinsame Aufgabe.
- In die Kooperation der pädagogischen Fachkräfte werden die Eltern einbezogen. Kindbezogene Informationen werden nur unter Beteiligung der Eltern übermittelt.
- Es bedarf einer Kultur des Vertrauens, der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung.
- Partnerschaft zwischen Kita und Schule braucht verbindliche Strukturen.
- Gemeinsame Qualifikationsgrundlagen erleichtern den fachlichen Austausch und die Kooperation.
- Kooperationen im Sozialraum unterstützen die Bildungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte.

Strukturelle Vorgaben

Die Schaffung verlässlicher und transparenter Strukturen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein besseres Übergangsmangement. Notwendig sind klare Rahmenbedingungen bzgl. personeller, finanzieller und administrativer Voraussetzungen und abgestimmte Verfahren.⁶

- Die Zusammenarbeit ist für beide Seiten verbindlich.
- In jeder Kita und jeder Grundschule werden Ansprechpartner („Übergangsbeauftragte“⁷) benannt.

³ Handreichung zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Seite 5, Oktober 2005

⁴ vgl. Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule (BBPoG), Entwurfsfassung, 2.3.2007, Seite 33

⁵ vgl. Positionen der Bertelsmann Stiftung zum Übergang von der Kita in die Schule, Seiten 12, 13

⁶ Bildungsnetz Berlin, Empfehlungen zur besseren Gestaltung des Übergangs Kita- Grundschule, Mai 2007

⁷ siehe BBPoG; Seite 137

- In Kitakonzeption und Schulprogramm wird aufgenommen, dass konkrete Ziele, Inhalte und Schritte der Kooperation von den Kooperationspartnern gemeinsam erarbeitet und in schriftlichen Vereinbarungen festgehalten werden.

Empfehlenswert sind Fachkreise auf bezirklicher Ebene, die in regelmäßigen Abständen die Inhalte und Form der Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung evaluieren.

Weitergabe der Lerndokumentation

Die Lerndokumentation ist Teil des Sprachlerntagebuchs in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Weitergabe an die aufnehmende Grundschule ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form. Diese verbleibt in der Kindertageseinrichtung bzw. beim Träger.

Die Träger verpflichten sich bei vorliegender Einwilligung, die Weitergabe der Lerndokumentation wie im nachfolgenden Verfahren beschrieben, zu organisieren:

- Bei Abgabe der Einwilligungserklärung – zeitnah vor der Weitergabe – soll bei den Eltern nachgefragt werden, welche Grundschule das Kind besuchen wird.
- Im Rahmen bestehender Kooperationen am Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule wird die Lerndokumentation an die künftige Grundschule des Kindes weiter gegeben.
- Sofern die Weitergabe nicht im Rahmen einer Kooperation erfolgt, wird die Lerndokumentation durch die Kindertageseinrichtung an die von den Eltern angegebene Grundschule versandt. Soweit Irrläufer an Schulen ankommen, sind diese an das zuständige Schulamt weiter zu senden.
- Im Fall, dass die Grundschule, die das Kind besuchen wird, dem Träger / der Kindertageseinrichtung nicht bekannt ist, wird die Lerndokumentation durch die Kindertageseinrichtung an das für den Wohnort des Kindes zuständige Schulamt versandt.

Die Weitergabe bzw. Versendung der Lerndokumentation soll bis zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien erfolgt sein.

Jede Lerndokumentation wird verschlossen in einem Umschlag weitergegeben, der mit folgenden Angaben versehen ist:

Inhalt: Lerndokumentation
 Name und Anschrift der Grundschule bzw. des Schulamts (Adressfeld)
 Name und Anschrift des Kindes sowie der Kindertageseinrichtung (Absenderfeld)“

Mögliche Kooperationsformen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- regelmäßige Treffen, deren Ergebnisse (z.B. Zeitplan) dokumentiert werden
- Vereinbarungen zur gegenseitigen Information (z.B. zu den Bildungskonzepten)
- gegenseitige Besuche der Kinder vor der Einschulung
- wechselseitige Hospitationen der pädagogischen Fachkräfte
- gemeinsame Elternabende
- gemeinsame Fortbildungen
- Nutzung von Angeboten wie Schulbibliothek, Sporthalle, Sommerfest, Tag der offenen Tür